

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

168 (26.5.1844)

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt; in Karlsruhe bei Mallsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 168.]

Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände i. J. 1844.

[26. Mai.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Jhstein, Kuenzer, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welker, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Mallsch und Vogel.

74ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, den 24. Mai 1844. Unter dem Voritze des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank — später Ministerialrath Frhr. v. Marschall.

Der Abg. Grether übergibt eine Petition der Gemeinden Sfringen, Kirchen, Eimelbingen, Egringen, Hältingen, Welmlingen und Guttingen, Amts Lörrach, mit 115 Unterschriften. Sie danken darin der Kammer für ihre bisherige kräftige Haltung und bitten um Einführung von 1) Pressfreiheit, 2) einer neuen Gerichtsverfassung, 3) allgemeiner Wehrverfassung, 4) einer Kapitaliensteuer, 5) eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.

Der Abg. Hecker zeigt an, daß er in einer der nächsten Sitzungen seine Motion über die Verantwortlichkeit der Minister begründen werde.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Begründung der Motion des Abg. Kettig auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Flußbausteuer.

Der Antrag geht dahin: In einer Adresse zu bitten, es wolle den Kammern ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, seinem Hauptinhalt nach dahin lautend: Daß die gesetzlichen Bestimmungen vom 24. Mai 1816 über die zum Flußbau zu leistenden Abgaben dahin abgeändert werden, daß

1. die Flußbausteuer nur von solchen Geländen und Gebäuden, ohne Rücksicht auf die Ortsmarkung erhoben werde, welche durch den Flußbau Schutz gegen Ueberschwemmung oder Einbruch erhalten.
2. Daß in den Fällen, da eine Gemeinde zu den Baubeiträgen nach den Bestimmungen des Jahres 1816 in Anspruch genommen werden soll, sie über die projektierte Herstellung oder neue Anlage vernommen und auf gegründete Erinnerungen Rücksicht genommen werde.

Die Abg. Grether, Dörr und Lichtenauer unterstützen und beantragen den Druck und Verweisung in die Abtheilungen.

v. Jhstein hat von jeher gegen diese Besteuerungsart angekömpt und thut es auch heute wieder dadurch, daß er diese Motion unterstützt, aber hauptsächlich darum, weil er das Princip für ein ungerechtes hält. Mit den gestellten Anträgen ist er nicht einverstanden, weil er das Aufhören dieser Steuer überhaupt verlangt — hofft übrigens, daß die Berathung der Motion dieses Resultat herbeiführen werde.

Rindeschwender und Martins schließen sich ihm an. Die Kammer beschließt den Druck und Verweisung in die Abtheilungen.

Hierauf legt der Abg. Rindeschwender seinen Commissionsbericht über den Gesetzesentwurf, die Eintheilung, den Bau und die Unterhaltung der öffentl. Wege betr., der Kammer vor, welche auf die deshalb gestellte Bitte von dem mündlichen Vortrage Umgang nimmt.

Die Anträge lauten dahin: die hohe Kammer wolle „1) Dem vorgelegten Straßengesetzesentwurf ihre Zustimmung nicht ertheilen; 2) die Regierung bitten, der Kammer in möglicher Bälde einen auf die im Berichte entwickelten Grundsätze basirten neuen Entwurf vorlegen zu lassen.“

Sodann berichtet von der Rednerbühne herab der Abg. Goll, Namens der Zollkommission über den Gesetzesentwurf, Abänderung in den Transitvollbestimmungen betr.

Die Kammer beschließt den Druck beider Berichte.

Der Abg. Welke erstattet hierauf seinen Bericht über die Petition mehrerer Gemeinden in der fürstl. Standesherrschaft Kellningen, die Bürgereinkaufsgelder betr. Der Antrag der Commission geht dahin: die Petition dem Staatsministerium mitzutheilen und dabei den Wunsch auszudrücken, daß die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 21. Februar 1842, wodurch die Streitigkeiten über die Ansprüche der Standes- und Grundherrschaften auf Bür-

gereinkaufsgelder den Administrativbehörden zur Entscheidung überwiesen werden, baldmöglichst wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden möge.

Die Kammer tritt dem Antrage bei und beschließt, eine Abschrift des Berichtes beizulegen.

Der Abg. Wellet erstattet hierauf den zweiten Commissionsbericht über die Urlaubsverweigerung des erzbischöflichen Ordinariats an den zum Abgeordneten des 3. Aemterwahlbezirks erwählten Pfarrer Kuenzer in Konstanz.

Es sind der Commission drei Mittheilungen zur Berichtserstattung zugegangen:

- 1) Ein Erlaß des Großh. Staatsministeriums vom 10. v. M. (L. Landtagszeitung S. 500).
- 2) Eine Erklärung des Abg. Kuenzer vom 21. d. M., wornach er sein Mandat als Abgeordneter zurückgibt; und
- 3) eine Erklärung von 44 Wahlmännern des 3. Aemterwahlbezirks, wornach solche diese Abdankung als eine freiwillige nicht anzunehmen erklären, und die zweite Kammer auffordern, für Herstellung ihres verletzten verfassungsmäßigen Zustandes Sorge zu tragen.

Meine Herren!

Nach nochmaliger genauer Prüfung können wir der Ansicht des Großh. Staatsministeriums über diesen Gegenstand nicht beitreten. Es bleibt eine unverweifelte Thatsache, daß Pfarrer Kuenzer ordnungsmäßig erwählter und von der Kammer anerkannter Abgeordneter des 3. Aemterwahlbezirks war, und daß die Curie ihm den Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung geradezu versagte, ohne nur zu versuchen, solches durch Angabe irgend eines kanonischen Grundes zu rechtfertigen. Wenn es nun unbestreitbar ist, daß die vollständige Zusammensetzung der beiden Kammern, aus den ordnungsgemäß gewählten Mitgliedern, in einem Verfassungsstaate zu den dringendsten Staatsbedürfnissen gehört, so liegt es auch nach dem jus circa sacra und dem §. 36 der Verordnung vom 30. Januar 1830 in der Befugniß und der Pflicht der Staatsgewalt, zu prüfen, ob die Ausübung des höchsten staatsbürgerlichen Dienstes und der verfassungsgemäße Bestand der Landesrepräsentation nicht durch unhaltbare Gründe verstimmt werden wollen, nämlich durch eine Urlaubsverweigerung an einen Geistlichen, die durch keinen wirklich kanonischen Grund gerechtfertigt wird.

Wenn nun aber die Kirchenversammlung von Trident eine Dispense von den jedem Pfandinhaber obliegenden Residenzpflichten für zulässig und angemessen erklärt, indem

sie zu diesen Fällen vorzüglich das Staatswohl (ob rei publicae utilitatem) zählt, wenn solches dahier offenbar vorliegt, die Curie dagegen zur Rechtfertigung ihrer Urlaubsverweigerung gar keinen, also auch keinen kanonischen Grund angab, vielmehr früher diesen Urlaub unter denselben Verhältnissen mehrmals ertheilte, so lag für die Staatsbehörde sowohl die Befugniß als die Pflicht vor, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche der Vollständigkeit der Volksvertretung im Wege standen. Inzwischen hat Pfarrer Kuenzer mit Schreiben vom 21. d. M. sein Mandat als Abgeordneter freiwillig niedergelegt, wozu er nach der Verfassungsurkunde unbezweifelt berechtigt ist. Durch diesen Austritt ist uns die Veranlassung genommen, die verfassungsmäßigen Mittel zu berathen, um diese unsere Ansicht wirksam zu machen. Vier und vierzig von den sechs und achtzig Wahlmännern des dritten Aemterwahlbezirks erklären zwar in der, in der 73. öffentlichen Sitzung verlesenen Eingabe vom gleichen Datum, daß sie diesen Rücktritt, als einen unfreiwilligen, zurückweisen müßten, daß sie keine neue Wahl vornehmen würden und es der Kammer überlassen, für die Herstellung ihres verfassungsmäßigen Zustandes Sorge zu tragen. Wir anerkennen zwar den festen Sinn und die Verfassungstreue dieser Männer, glauben jedoch, daß es nicht in der Aufgabe der Kammer liege, die Motive zu prüfen, die den Rücktritt des Pfarrers Kuenzer veranlaßten. Die Wahlfreiheit dieser Wahlmänner wird jedoch hiedurch nicht beeinträchtigt, indem sie solche bei der neuen Wahl in jeder Rücksicht betheiligen können, was wir ihnen in Beziehung auf die Vornahme derselben zu bedenken geben möchten. Von der Herstellung unseres verfassungsmäßigen Zustandes könnte nur dann noch die Rede sein, wenn der Abgeordnete Kuenzer nicht selbst freiwillig resignirt hätte; die Petenten können überzeugt sein, daß die zweite Kammer wenn es sich von Wahrung solcher Rechte handelt, jedes verfassungsgemäß ihr zustehende Mittel zur Anwendung bringen würde. Wir schlagen hiernach folgendes Schreiben an das großherzogl. Staatsministerium vor:

Die zweite Kammer der Ständeversammlung an das

Großherzogliche Staatsministerium.

Wir haben den höchsten Erlaß vom 10. April d. J., nebst Anlage, durch unsere ernannte Commission prüfen und uns hierüber Bericht erstatten lassen, und sind hierdurch zu wiederholter Ueberzeugung und zum Beschlusse gekommen, daß wir bei der in unserm Schreiben vom 5. Mai d. J. ausgesprochenen Ansicht lediglich verharren müssen.

Es bleibt unwiderprechlich, daß die Wirksamkeit der beiden Kammern und ihre vollständige Zusammen-
setzung aus den ordnungsgemäß gewählten Mitgliedern
in den Verfassungsstaaten zu den höchsten Staatsnotwen-
digkeiten gehört, eben so, daß Pfarrer Kuenzer ordnungs-
mäßig gewählter Abgeordneter ist, und daß bei seiner
Urlaubsverweigerung von einem kanonischen Grunde
nirgends nur die Rede war. Wenn nun das Concilium
von Trident im Falle des Staatswohles (ob rei publicae
utilitatem) sogar eine Dispense von der jedem Brün-
deinhaber obliegenden Residenzpflicht immer für angemessen
erklärt, so lag es nach dem Jus circa sacra und dem §. 36
der Verordnung vom 30. Januar 1830 allerdings in der
Befugniß und der Pflicht der Staatsgewalt, durch ihr Ein-
schreiten zu veranlassen, daß die Unvollständigkeit der Volks-
vertretung nicht durch Urlaubsverweigerung an Geseßliche
herbeigeführt werde, die durch keinen wirklichen kano-
nischen Grund gerechtfertigt werden.

Der laut Schreiben vom 21. d. M. erfolgte Austritt des
Abgeordneten Kuenzer hat uns die Veranlassung ge-
nommen, die verfassungsmäßigen Mittel zu berathen, diese
unserer Ansicht wirksam zu machen.

Wir ersuchen daher das Großherzogl. Staatsministerium
um unverzügliche Anordnung der Vornahme einer neuen
Wahl.

Die von dem Berichterstatter beantragte abgefürzte Be-
rathung wird auf die Einwendungen der Abg. Regenauer,
Pöffel und Wetzel, der Wichtigkeit des Gegenstandes hal-
ber, nicht genehmigt und die Diskussion auf eine spätere
Tagesordnung gesetzt.

Der Abg. Kettig legt im Namen des Abg. Köffler
dessen Bericht über den der Budgetcommission zur weiteren
Begutachtung zurückgewiesenen Tit. III, §. 7 des Aufwandes
des Ministeriums des Auswärtigen für 1844 und 1845,
„Beiträge zu den Bundeskosten,“ vor. Die Kammer nimmt
Umgang von dem mündlichen Vortrag und beschließt den
Druck.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion
über den Bericht des Abg. Sander, „die An-
legung einer Eisenbahn von Dossnach Baden
auf Staatskosten“ betreffend.

Förget setzt das Bedürfniß, die Zweckmäßigkeit und
die Rentabilität einer solchen Bahn weitläufig auseinander,
welche er aber nicht Privatleuten überlassen, sondern von
der Regierung gebaut und administriert wissen will, und
bittet die Kammer, im Interesse des Staates sowohl als
des Publikums dem Antrag der Commission beizustimmen.

Beller will seine Mitbürger nicht mit der Schnellig-
keit der Eisenbahn in den Rachen der Spielhölle führen
und trägt auf Tagesordnung an, bis die Regierung erwo-
gen habe, ob unter den jetzigen Umständen nicht eine Auf-
hebung des Spielpachtcontracts statthaben könne.

Gottschalk begehrt zwar auch Niemand in die Hölle
des Spielsaals zu führen, kann sich aber doch nicht abhal-
ten lassen, für die Eisenbahn zu stimmen, welche die Freunde
des Spiels höchstens eine Stunde früher hindringen werde.
Er beantragt aber, im Gegense zu dem Berichte, es möge
— allenfalls unter der Bedingung des einstigen Heimfalls
an den Staat — die Bahn einer Privatgesellschaft über-
lassen werden, besonders auch um deswillen, weil gegen-
wärtig die Staatsmittel ohnehin so bedeutend in Anspruch
genommen seien.

Schaaff stimmt mit dem Commissionsberichte und
meint, es werde dem Inlande und Auslande kaum begreiflich
seyn, warum diese so nothige und höchst einträgliche Ver-
bindungsbahn nicht zugleich mit der Hauptbahn hergestellt
worden sei. Daß die Bahn in's Leben treten müsse, sei
durch die öffentliche Meinung bereits entschieden, und nur
noch die Frage wie und wann? Auf das Letztere ant-
wortet er: sogleich, lieber heute als morgen. Die Befürch-
tung, daß die Leidenschaft des Spiels dadurch eine Unter-
stützung erhalte, theilt er nicht, weil Beschwerde und Zeit-
aufwand den Spieler auch nicht abhalten, jedenfalls könne
man sich damit trösten: wen die Eisenbahn schnell in
den Schlund hineinführe, den führe sie auch eben so
schnell wieder heraus. Für die Begebung in Privathände
ist er nicht, weil der Staat, welchem bereits Betriebsmaterial
und Personal zu Gebot stehe, den Vortheil für sich benützen
müsse; ob aber der Betrieb mit Pferdekraft oder Dampf
geschehen solle, überläßt er den Technikern.

Jungmanns würde den Commissionsantrag unter-
stützen, wenn es sich nicht hier um einen Grundsatz han-
delte, und er nicht fürchten müßte, daß eine Zweigbahn
nach Baden das ähnliche Verlangen noch mancher andern
Stadt zur Folge haben würde, welches man dann, der
Billigkeit gemäß, auch gewähren müßte. Das Erträgniß
glaubt er auch nicht so hoch anschlagen zu dürfen, als der
Berichterstatter, indem bei Aufhebung des verwerflichen
Spiels die Frequenz von Baden sich verringern werde.
Deshalb stimmt er dafür, das Unternehmen der Privat-
speculation zu überlassen.

Knapp hat keine Lust, die Schuldenlast des Landes
unnöthig zu vermehren, besonders da die Verbindungsbahn
nach Würtemberg mit neuen Kosten droht, und erklärt sich
deshalb für die Begebung an eine Aktiengesellschaft.

Bader wünscht nur, daß die Regierung erwägen möge, ob der Betrieb mit Dampf oder mit Pferden, welcher ihm als der bessere und wohlfeilere für den gegebenen Fall bezeichnet worden ist, vorzuziehen sei. Ueber die Hauptsache glaubt er nicht, daß man im Zweifel seyn könne, die Nothwendigkeit sowohl des Baues selbst, als auch der Uebernahme von Staatswegen, hält er für zu einleuchtend, als daß man den Betrieb einer Bahn, welche offenbar die einträglichste im Lande seyn müsse, in fremde Hände geben könnte, während die geringer rentirenden Strecken auf öffentliche Kosten gebaut würden. Die Befürchtung des Abg. Junghanns, daß auch andere Städte dieselben Ansprüche machen könnten, werde wohl, bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt Baden, wegfallen. Einen Bahnhof in Dos hält er dann auch nicht für nöthig, eben so wenig einen Bahnhof in Baden, wo eine einfache Absteigehalle und ein Bureau genügen werde.

Ministerialrath v. Marschall erklärt, daß die Regierung nicht im Sinn habe, den Bau einer Aktiengesellschaft, welche sich bereits gemeldet habe, zu überlassen, weil sie sich das Unternehmen selbst vorbehalten wolle, aber erst für jene Zeit, wenn das große Werk der Hauptbahn ausgeführt sei, um nicht jetzt noch weitere Kosten von der Gesamtheit in Anspruch nehmen zu müssen. Unter allen Umständen werde aber ein Bahnhof in Dos nöthig sein und darum auch mit dessen Bau fortgefahren werden müssen, indem eine nothwendige Ansammlung des Betriebsmaterials auf der Hauptbahn erforderlich sei. Dampfanwendung scheint ihm übrigens geeigneter als Pferdebetrieb.

Gottschalk rath dem Deputirten der Stadt Baden, sich im eigenen Interesse, nach dem eben Gehörten, dem Antrag auf Ueberlassung an Privatleute anzuschließen und hebt nochmals den Nutzen seines Vorschlags für den Staat heraus.

Posselt theilt sowohl Wellers Abscheu vor dem Spiel als auch die Besorgniß der Gefahr für die Jugend des Landes, hat aber doch die Ueberzeugung, daß die Stunde nicht fern ist, wo von den Deutschen endlich auch die Schmach genommen werden wird, fast noch die Einzigen zu sein, welche solche Anstalten auf Staatswegen erhalten und unterstützen. Als Ersatzmittel aber für den durch Aufhebung des Spiels jener Stadt drohenden Nachtheil schlägt er die Errichtung der Bahn vor.

Fauth unterstützt den Vorschlag der Commission und hält die Hauptfrage, ob die Bahn sich rentiren werde, durch die Anträge der Aktiengesellschaft beantwortet. Diese werde wohl auch die Eventualität der Aufhebung des Spiels berücksichtigen haben, welcher er selbst indessen keinen so großen

Einfluß zuerkennt, indem seiner Ansicht nach durch die Eisenbahn mehr als doppelte Frequenz herbeigeführt werden wird. Er sieht nicht ein, warum man warten soll und empfiehlt, rasch ans Werk zu gehen.

Goll macht darauf aufmerksam, daß die Frequenz der französischen Bäder seit Abschaffung des Spiels nicht im geringsten abgenommen, eher zugenommen habe; eine Menge von Familien besuchten die Bäder, in welchen gespielt werde, gerade deshalb nicht. Rentiren würde sich die Bahn sicher, ob mit Pferdekraft oder durch Dampf betrieben.

Buhl empfiehlt, den Bau möglichst bald in Angriff zu nehmen, weil die neue Bahn von wesentlichem Einfluß auf unsere Hauptbahn sei und dieser eine Menge Reisender zuführen müsse. Rückfichtlich des Bahnhofs in Dos und der Gebäude in Baden selbst theilt er die Ansicht des Abg. Bader, hält auch eine Pferdebahn für hundert Prozent wohlfeiler.

Schaaff schlägt vor, den Antrag der Commission im Wege einer Adresse an Se. Königliche Hoheit den Großherzog zu bringen, damit auch die 1. Kammer Gelegenheit hätte, sich darüber auszusprechen.

Regenauer macht darauf aufmerksam, daß, obgleich wir noch im Stande sein würden, auch diese Kosten zu bestreiten, dennoch die Mittel nicht so ohne Weiteres parat da lägen, besonders da uns andere nothwendige Ausgaben in nächster Aussicht ständen. Er ist für den Bau der Bahn auf Staatskosten, obgleich er die glänzenden Hoffnungen des Berichts nicht theilt, erklärt sich aber gegen die große Eile einer alsbaldigen Ausführung, welche ihm nicht so gewaltig im Staatsinteresse zu liegen scheint, daß man nicht auch dabei die Mittel der Steuerypflichtigen zu Rathe halten sollte.

Schaaff sieht nicht ein, warum man, wenn auch der Ertrag vielleicht etwas minder glänzend sein werde, die Sache dilatorisch behandeln wolle, da er der Ueberzeugung ist, daß man zugleich mit der Hauptbahn den Bau dieser Bahn hätte beginnen sollen.

Sander verkennt nicht, daß der Eisenbahnbau dem Lande schwere Opfer kostet und daß es natürlich sei, wenn die Regierung sich bestimme, ihm noch eine größere Ausdehnung zu geben. Zu diesem Bedenken scheint sie ihm aber hauptsächlich durch die erfahrene Täuschung in Bezug auf die früher gehegte Hoffnung von der Rentabilität der Hauptbahn gekommen zu sein und gerade darin findet er einen Grund für sie, den Bau dieser offenbar höchst einträglichen Seitenbahn möglichst schnell zu beginnen, welche nicht nur an und für sich, sondern auch durch ihren Einfluß auf die Frequenz der Hauptbahn gro-

ßen Vortheil bringen werde und als der Schlussstein unserer ganzen Bahn zu betrachten sei, in welchem wir erst das wahre Erträgniß derselben finden müßten. Nachdem der Redner sich in der Weise seines Berichtes noch über den Gegenstand verbreitet hat, erklärt er sich auch für die vorgeschlagene Form der Adresse.

Ministerialrath v. Marschall glaubt zwei Erklärungen geben zu müssen, einmal, daß sich die Regierung bezüglich der Rentabilität der Hauptbahn in ihrer Erwartung nicht getäuscht gefunden und dann auch immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß auch aus dem Betrieb dieser Bahn ein Staatsunternehmen gemacht werden müsse.

Bei der Abstimmung beschließt die Kammer, mit Ablehnung der übrigen Anträge, den Commissionsantrag in Form einer Adresse durch die 1. Kammer an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gelangen zu lassen.

Der Abg. Bissing berichtet über die Bitte des Joseph Nagel von Eichersheim gegen den Bürgermeister Landes, wegen Amtsmißbrauch. Die Kammer ist hierüber bereits zweimal zur Tagesordnung übergegangen; vorliegende Petition enthält nichts Neues, die Akten, auf welche sie sich beruft, stellen die Angabe des Petenten theils als unrichtig und entstellt, theils als unerwiesen dar. Der Antrag der Commission auf Tagesordnung wird angenommen.

Der Abg. Waag berichtet 1) über die Bitte des Jos. Leberer aus Heitersheim, um Erwirkung der Abänderung eines gegen ihn ergangenen Urtheils in einer Forderungssache gegen Anton Neumann.

Die Beschwerde des Petenten eignet sich zum Austrag vor den Gerichten; die Commission schlägt Tagesordnung vor, und die Kammer tritt bei.

2) Ueber die Bitte des praktischen Arztes Brunner etc. für sich und im Namen von noch 35 Gemeindebürgern in Kirchzarten, Entschädigung von 4518 fl. 18 kr. für geleistete Kriegsprästationen betreffend.

Die Petenten mögen die Erledigung ihres Gesuchs bei dem betreffenden Amte betreiben und haben sich vorerst an die höhern Verwaltungsstellen zu wenden; deshalb schlägt die Commission Tagesordnung vor, welche die Kammer annimmt.

3) Ueber die Bitte von 169 Bürgern aus dem Amte Stühlingen, um Abschaffung der Rug- und Bogtgerichte.

Die Commission theilt keineswegs die Ansicht der Petenten, als seien die Ruggerichte ein überflüssiges und entbehrliches Institut, schlägt deshalb Tagesordnung vor und die Kammer tritt dem Antrage bei.

4) Ueber die Bitte der Gemeinde Rinschheim, Amts

Buchen, um Gewährung einer jährlichen Unterstützung von 125 fl. aus irgend einem Fond.

Die Commission kann die Verhältnisse der Gemeinde nicht untersuchen, glaubt übrigens, daß wenn ihre Lage so ist, wie sie dieselbe schildert, ihr eine Unterstützung wohl nicht entgehen dürfte, wenn sie sich an die geeignete Behörde mit ihrem Gesuch wendet, da, so viel bekannt, der unterrheinische Interimfond namentlich auch die Bestimmung hat, zu kirchlichen Zwecken armen Pfründen in Besoldung der Seelsorger beizustehen. Indem man den Petenten diesen Weg zur Erreichung einer Abhülfe in ihrer bedrängten Lage andeutet, wird der Antrag auf Tagesordnung gestellt und von der Kammer angenommen.

Der Abg. Posselt berichtet 1) über die Bitte mehrerer pensionirten Hofdiener der verstorbenen Frau Markgräfin Amalie von Baden, um gerechte und billige Regulirung ihrer Pensionen.

Die Commission, welche sich aus den Akten überzeugt hat, daß eine Vertheilung der Pensionen ganz in der geeigneten gefeßlichen Weise mit Umsicht und Billigkeit geschehen ist, kann nur den Antrag auf Tagesordnung stellen, welchen die Kammer auch genehmigt.

2) Bitte des Thierarztes Heinrich in Mosbach, um Vorfeststellung der Thierärzte durch Regulirung fixer Gehalte aus der Staatskasse.

Die Kammer beschließt, diese Petition dem Gr. Staatsministerium mit dem Wunsche zu überweisen, daß die Regierung denjenigen Gemeinden, welche auf ihre Kosten Thierärzte anstellen wollen, einen Beitrag aus der Staatskasse zufließen lassen möge.

3) Bitte des pensionirten Amtschirurgen Dimmler zu Haslach, rückständige Besoldung betr.

Da es sich hier von einem durch die Gerichte, selbst durch den obersten Gerichtshof abgeurtheilten Rechtsanspruche handelt, der auf keine Weise mehr vor das Forum der Kammer gehört, schlägt die Commission Tagesordnung vor, welche die Kammer annimmt.

Der Abg. Welte berichtet über die Bitte mehrerer Gemeinden im Amt Mosbach, um Auflösung der Gemeinde Rineck.

Die Commission ist von der Zweckmäßigkeit einer solchen Auflösung durchdrungen, obgleich sie die Schwierigkeit der Ausführung nicht mißkennt, und stellt den Antrag, die vorliegende Petition dem Staatsministerium zu möglichster Berücksichtigung zu empfehlen. Die Kammer tritt dem Antrage bei.

Der Abg. Rindeschwender berichtet über

1) Bitte des Ad. Wipfler und Cons. von Dielheim,

Untersuchung gegen den Bürgermeister etc., wegen Holz-
wendung betr.

In Betreff dieser Petition ist die Kammer bereits zwei
Mal zur Tagesordnung übergegangen. Die Commission
beantragt über die vorliegende abermalige Eingabe der
Petenten, welche in ihrer Denunziationslust nicht fertig
werden können und auszuführen suchen, daß das Hofge-
richt und Oberhofgericht Unrecht hätte und sie nimmer hören
und nimmer untersuchen lassen wolle — wiederholt Tages-
ordnung — welche die Kammer auch annimmt.

2) Ueber die Bitte der Gemeinde Schappach und Kalt-
brunn, Amts Wolfach, um Dispensation von der Vor-
schrift des §. 17 des Forstgesetzes bezüglich ihrer Waldungen.

Die Commission ist der Ansicht, daß dem Interesse der
Petenten eine Holzwirtschaft, wie sie solche exerciren zu
dürfen verlangen, zuträglich sei, als die ihnen ange-
muthete, deshalb schlägt sie, und wäre es auch nur, um damit
eine nochmalige gründliche Erwägung und Prüfung aller
einschlagenden Verhältnisse durch die betreffenden Behörde
zu veranlassen — vor, die Petition dem Staatsministerium
empfehlend zu überweisen. Die Kammer tritt dem Antrage
bei, mit dem weitem Beschlusse, eine Abschrift des Berichtes
beizulegen.

Schluss der Sitzung.

Nachtrag zur 64. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer.

Sander freut sich im Eingang seiner Rede, daß man
ihm die Widerlegung der Einwürfe gegen seinen Bericht
so leicht gemacht hätte. Der Herr Regierungskommissär
Regenauer nenne seinen Bericht zwar eine Prozeßschrift,
um ihn als einseitig zu bezeichnen, am Ende sei dieser frei-
lich ein solcher, und zwar: in Sachen der Stadt Mannheim
gegen die Regierung. Der Redner fährt dann weiter fort:
Der Hr. Regierungskommissär wirft mir vor, ich hätte ge-
sagt: die Regierung habe eine Nachgiebigkeit sonder Gleichen
gezeigt, weil sie sich nur eine dritte Stimme gegen je die
zwei anderen vorbehalten habe; mein Bericht aber bezieht
diese Nachgiebigkeit nicht bloß auf die dritte Stimme, sondern
auf den ganzen Vertrag. Ueberall, bei allen einzelnen Punk-
ten, wird als Grund der Nachgiebigkeit angegeben, daß
Hessen sich entschieden geweigert, auf andere Bedingungen
einzugehen. Der Hr. Regierungskommissär hält mir ferner
vor, ich hätte der Regierung vorgeworfen, sie hätte
Nichts für Mannheim gethan. Ich muß dies gerade-
zu widersprechen; wenn ich sagte, es ist nicht weise, in
Mannheim den Gedanken zu erregen, daß man es wie
derum hintansetze, so sprach ich nicht von der jetzigen
Regierung, sondern von einer frühern, wo es wirklich der
Fall war. Der Hr. Regierungskommissär will mich ferner

eines Widerspruchs zeihen, wenn ich sage, daß der Um-
schlag, der für Mannheim von Nutzen wäre, Heidelberg
keinen Nutzen bringt. Dies ist kein Widerspruch, denn ich
gebe den Grund an, warum der Umschlag Heidelberg keinen
Nutzen bringt, weil es der Platz nicht ist zur Expedition.
Er will uns dann noch damit Furcht machen, wir hätten
zu besorgen, daß über Worms gebaut würde. Aber ein
verständiger Mann läßt sich damit nicht schrecken, so wenig
wir Darmstadt erschreckt hätten, wenn wir gesagt haben
würden, wir bauen nicht über Karlsruhe, sondern über
Leopoldshafen oder Knielingen.

Ministerialdirektor Regenauer: Ich sprach ja von
einer Richtung nach Worms und nach Mainz.

Sander: Der Hr. Regierungskommissär hat uns so-
dann eine große Liste der Vortheile vorgelesen, welche
Mannheim aus dem Rheinverkehr hat. Ich gebe dies zu,
ziehe aber andere Folgen daraus; ich ziehe nämlich die, daß
man diese hohe Blüthe des Handels in Mannheim nicht
dadurch wieder bedrohen soll, daß man es von der Eisen-
bahn entfernt. Ein Handel aber, der sich auf Seitenbah-
nen bewegt, wird nie den Verkehr so an sich ziehen, als
wenn die Hauptbahn allein durch die Stadt zieht. Es hat
sich ferner der Abg. Dahmen über die Frage vernehmen
lassen, und ist dabei vor Allem von der Voraussetzung aus-
gegangen, daß die vorige Kammer die Ermächtigung zu
dem Vertrage gegeben habe; allein darauf kommt es eben
an, ob die Voraussetzung richtig ist. Der Abg. Dahmen
will freilich die Stadt Mannheim mit dem trösten, was
von Bayern für sie gethan wird; allein die Mannheimer,
die ihre Steuern an Baden bezahlen, hätten wohl erwar-
ten dürfen, daß man auch von Seite Badens etwas für
sie thut. Er macht sodann darauf aufmerksam, daß es sich
jetzt nicht mehr um eine Bahn von Norden nach Süden,
sondern um eine östliche und westliche Bahn handelt, welche
von Aschaffenburg gegen Darmstadt und dann gegen Verbach
nach Frankreich zieht. Ist dies richtig, und wird die Wich-
tigkeit dieser Richtung namentlich noch verstärkt durch die
Eisenbahn, die aus Oestreich über Württemberg und zwar
über Cannstadt und Pforzheim sich anschließen müßte, so ist
die jetzt gewählte Richtung eine höchst unglückliche. Fassen
Sie die Richtung von Süden nach Westen in's Auge, so
müssen Sie sagen, daß hier die Linie von Mannheim nach
Weinheim die nächste ist. (Schluss folgt.)

Tagesordnung auf Mittwoch den 29. Mai, Vormittags
9 Uhr.

Diskussion über die neue Gerichtsverfassung.